

Drs. 7490-19
Berlin 25 01 2019

Umsetzung der
Empfehlungen aus der
zurückliegenden
Evaluation des
**Bundesamtes für
Naturschutz (BfN), Bonn**

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates	6
B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)	9
C. Stellungnahme	15

Vorbemerkung

In der im Oktober 2015 verabschiedeten Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn |¹ wurde das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU, damals noch Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit [BMUB]) gebeten, dem Wissenschaftsrat nach Ablauf von drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Dieser Bitte hat das BMU entsprochen.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Umsetzungsberichts eine Stellungnahme erarbeitet, die der Wissenschaftsrat vom 23. bis 25. Januar 2019 in Berlin beraten und verabschiedet hat.

| ¹ Stellungnahme zum Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn (Drs. 4905-15), Bielefeld, Oktober 2015.

A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat bescheinigte dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in der Stellungnahme aus dem Jahr 2015, seine vielfältigen Aufgaben des Vollzugs und der wissenschaftsbasierten Politikberatung auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege insgesamt sehr kompetent zu erfüllen. Besonders positiv hervorgehoben wurden die Aktivitäten des BfN in internationalen Gremien, die Arbeit im Rahmen der Entwicklung und Standardisierung von international anwendbaren Methoden und Prozessen sowie die Koordination des ehrenamtlichen Naturschutzes in Deutschland. Es sei vorbildlich für andere Bundesämter mit Ressortforschungsaufgaben, dass bei der Besetzung des Präsidentenamtes die wissenschaftliche Qualifikation im Anforderungsprofil eine Rolle gespielt habe.

Das BfN definiere Ressortforschung als Verbindung von Forschung, Integration und Verwertung für Politikberatung, Vollzug, Dienstleistungen und Ausbildung; in diesem weit gefassten Sinne erbringe es überwiegend gute bis sehr gute Leistungen. Eigene Forschung im engeren Sinne werde allerdings nur in geringem Umfang durchgeführt, obwohl sie notwendig sei, um die gesetzliche Aufgabe einer wissenschaftsbasierten Beratung erfüllen zu können und um die erforderliche wissenschaftliche Kompetenz zur Vergabe, Begleitung und Auswertung von externen Forschungsprojekten vorzuhalten. Das BfN solle vor allem seine sozialwissenschaftliche und sozioökonomische Kompetenz verstärken, um zukunftsorientierte Forschungsthemen ergebnisoffen bearbeiten zu können. Bereits bestehende zukunftsweisende Ansätze – wie z. B. im Bereich Moorschutz, Auen- und Hochwasserschutz, Bewertung von Ökosystemleistungen – sollten konsequent ausgebaut werden. Das BfN, das bei diesen Themen primär eine initiiierende und koordinierende Funktion übernehme, solle künftig verstärkt die internationale Federführung anstreben. Mit den Naturbewusstseinsstudien zum gesellschaftlichen Bewusstsein für Natur, Naturschutz und biologische Vielfalt zeichne sich ein neues Kompetenzfeld mit dem Potenzial eines Alleinstellungsmerkmals ab, das durch ausreichende personelle Ressourcen unterlegt werden sollte. Von einer Einrichtung mit der Aufgabe der wissenschaftlichen Politikberatung wie dem BfN sei zu erwarten, dass sie den

Wandel des Naturschutzes durch die stärkere Berücksichtigung eines dynamischen Systemverständnisses vorantreiben sowie einen breiten gesellschaftlichen Diskurs zur Entwicklung eines Naturbegriffs und Naturschutzverständnisses der Zukunft anstoßen und aktiv mitgestalten.

Der Wissenschaftsrat begrüßte die Einführung eines Forschungsprogramms im BfN, hielt es aber für noch zu kleinteilig, um eine konsistente Ausrichtung erkennen zu lassen. Er riet dem BfN dazu, bestehende Spielräume besser zu nutzen und eine kohärente übergreifende Forschungsagenda mit langfristigen Forschungsperspektiven zu erstellen. Externe Forschungsaufträge des BfN sollten künftig verstärkt in umfassender konzipierten Clustern organisiert und entstehende Freiräume für die Einwerbung, Durchführung und Administration eigener Drittmittelforschung genutzt werden. Vor allem auf europäischer Ebene solle die Drittmittelinwerbung im Hinblick auf eine Erweiterung der Forschungsmöglichkeiten und der internationalen Vernetzung intensiviert werden.

Der Wissenschaftsrat stellte fest, dass die Veröffentlichungspraxis des BfN mit Fokus auf einen breiten Nutzerkreis beruhe. Er empfahl dem BfN, angesichts der Internationalität des Naturschutzes noch stärker in englischer Sprache zu publizieren und eine differenzierte Publikationsstrategie zu entwickeln, die die nationalen und die internationalen Zielgruppen stärker anspreche sowie spezielle Informationsangebote für die jüngere Öffentlichkeit vorsehe.

Das wissenschaftliche Potenzial der wertvollen Datensammlungen des BfN solle künftig stärker genutzt werden. Die Entwicklung eines Konzepts zur wissenschaftlichen Datennutzung nach internationalen Standards sei dringend erforderlich. Der Wissenschaftsrat unterstützte die vom BfN angestrebte Einrichtung eines nationalen Zentrums für das Monitoring von Biodiversität und dessen Engagement für die länderübergreifende Verfügbarmachung von Daten sowie die bundesweite Harmonisierung von Erhebungsverfahren nachdrücklich. Das BfN solle verstärkt die Chance nutzen, sich in geeigneter Form in die aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen zu dem Themenkomplex Datenerfassung und Datenmanagement einzubringen.

Im Hinblick auf die Internationale Naturschutzakademie (INA) wurde die Entwicklung und Implementierung einer übergreifenden Strategie zur Gestaltung der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik (*Science Policy Interface-Strategie*) empfohlen, die alle Ebenen – regional, national, europäisch, international – in den naturschutzbezogenen Dialog einbeziehen und ihnen Zugang zu wissenschaftsbasierter Information und Beratung ermöglichen solle.

Die begonnene Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurde vom Wissenschaftsrat ebenso begrüßt wie die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährte Möglichkeit, sich im Rahmen ihrer Haupttätigkeit an der Hochschullehre zu beteiligen. Dem BfN wurde empfohlen, sein Engagement in der

8 Lehre auszubauen und auf andere Fächer zu erweitern. Der Wissenschaftsrat hob die Beschäftigung von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz zur wissenschaftlichen Qualifizierung in den Arbeitsbereichen des BfN positiv hervor und betonte, von dieser Möglichkeit solle künftig in noch größerem Umfang Gebrauch gemacht werden. Die vom BfN beabsichtigte Erhöhung der Anzahl von Promotionsvorhaben wurde unter der Maßgabe anerkannt, dass die Promotionsvorhaben in Promotionsprogramme ausgewiesener wissenschaftlicher Einrichtungen eingebunden werden sollten. Die begrüßenswerten Bestrebungen des BfN zum Ausbau seiner wissenschaftlichen Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollten systematisch fortgesetzt und intensiviert werden. Bei der Vergabe von Forschungsprojekten solle das BfN auf ein transparentes Verfahren achten, das neben bewährten langjährigen Kooperationspartnern auch geeignete neue Partner berücksichtige.

Mit Nachdruck wurde die Einrichtung eines strategischen Beratungsgremiums für das gesamte BfN empfohlen, in dem ein breites Disziplinspektrum repräsentiert sein solle. Für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfN solle künftig dringend eine systematische Schulung auf dem Gebiet der gentechnischen Entwicklungen vorgesehen werden, um ein Arbeiten auf dem jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft sicherzustellen.

Mit Sorge sah der Wissenschaftsrat die sehr angespannte personelle Situation des BfN und den Kompetenzverlust durch das in den nächsten Jahren bevorstehende Ausscheiden eines erheblichen Anteils von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Erwerbsleben. Neben Maßnahmen zur Optimierung von Arbeitsprozessen und zur besseren Vernetzung sei ein den Aufgaben angemessener Stellenaufwuchs unabdingbar. Zur Feststellung des notwendigen Stellenaufwuchses solle eine unabhängige Personalbedarfsermittlung durchgeführt werden. Darüber hinaus wurde eine höhere Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung empfohlen, um familienfreundliche und gendergerechte Arbeitsplätze zu schaffen.

Bei der räumlichen und technischen Ausstattung seien erhebliche infrastrukturelle Weiterentwicklungen notwendig. Mit dem Ziel eines gemeinsamen Vorgehens bei der Datenerfassung und dem Datenmanagement sollten auch externe Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und Forschungsdatenzentren geprüft werden.

B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat am 10. Juli 2018 den Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Stellungnahme zum BfN vorgelegt.

Das BMU legt in seinem Bericht dar, die Eigenforschung des BfN im engeren Sinne werde durch die Beschäftigung von insgesamt 42 Personen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) |² in verschiedenen Aufgabefeldern gefördert; so habe u. a. die Kompetenz des BfN im Bereich der sozialwissenschaftlichen und sozioökonomischen Forschung durch Einstellung von drei Personen gestärkt werden können.

Das BfN habe sein mittelfristiges Forschungsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 grundlegend überarbeitet. Das neue Programm weise eine Matrix-Struktur aus vier kontinuierlichen, langfristigen Forschungsfeldern und quer liegenden kurzfristigeren Forschungsschwerpunkten auf. Die langfristigeren Forschungsfelder bildeten zusammen die Breite und Expertise ab, die das BfN gemäß seinen gesetzlichen Aufgaben kontinuierlich und dauerhaft für Belange der wissenschaftsbasierten Unterstützung des BMU zur Verfügung zu stellen habe. Die kurzfristigeren Forschungsschwerpunkte griffen aktuelle, zunächst kurz- bis mittelfristig angelegte Themenstellungen auf. Die neue Struktur ermögliche eine Fokussierung ausgewählter Schwerpunkte für den jeweiligen Zeitraum des Forschungsprogramms, so dass interdisziplinäre, integrative und ökosystembasierte Ansätze in der Forschung ausgeweitet werden könnten. Das

|² 2014 waren nach Angaben des BMU sieben Personen nach dem WissZeitVG im BfN angestellt; bis 2018 wurde die Zahl auf 42 Personen erhöht.

neue Forschungsprogramm enthalte auch ein Kapitel zur Operationalisierung der geplanten Forschungsinhalte, das u. a. auf die eigene und extramurale Forschung des BfN, die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und den Transfer in Politik und Praxis eingehe.

Zur Unterstützung der mittelfristigen Forschungsplanung in ausgewählten Themenbereichen fanden seit 2015 im BfN sog. „Zukunftsworkshops“ mit externen Expertinnen und Experten statt, deren Ergebnisse auf der Homepage des BfN veröffentlicht würden. Bei der Auswahl der Themen stehe neben aktuellen Forschungsbedarfen des Ministeriums und des BfN auch zukunftsfähige Vorlaufforschung im Fokus. Nach einer BfN-internen Evaluierung des Formats „Zukunftsworkshop“ Anfang 2018 seien Empfehlungen für die künftige Weiterentwicklung dieses Instruments verabschiedet worden.

Seit Anfang 2017 sei im BfN in Kolloquien und einem Workshop ein hausinterner Diskurs zu Natur- und Naturschutzverständnissen mit dem Ziel geführt worden, verschiedene Vorstellungen und Ideen von Natur und Naturschutz inklusive der daraus resultierenden Wert- und Zielkonflikte zu identifizieren und zu reflektieren. Der Reflexionsprozess habe ergeben, dass das BfN einerseits in einigen Bereichen einem dynamischen Naturschutzverständnis folge (u. a. für die Themen Wildnis, Auenschutz und un gelenkte Waldentwicklung) und andererseits, insbesondere den zugrundeliegenden gesetzlichen Aufträgen folgend, bewahrende Konzepte umzusetzen habe (u. a. im Bereich Artenschutz oder FFH-Richtlinie). Einen einheitlichen Naturbegriff und ein einheitliches Naturschutzverständnis könne es im BfN nicht geben, daher müsse es die verschiedenen Vorstellungen transparent machen und mögliche Zielkonflikte offen gegenüber Nutzerinnen und Nutzern sowie Naturschützerinnen und -schützern adressieren. Aufbauend auf dem internen Prozess wolle das BfN den Diskurs um verschiedene Naturbegriffe und Naturschutzverständnisse in der Gesellschaft aktiv vorantreiben. Es sei geplant, die Ergebnisse des BfN-internen Prozesses aufzubereiten und ggf. über Einzelinterviews und Fokusgruppen zu vertiefen. Im Frühjahr 2019 solle eine Tagung zu „Natur(schutz)verständnissen“ an der INA stattfinden, an der auch gezielt einzuladende Externe teilnehmen sollten. Beiträge aus der Kolloquien-Reihe sowie der geplanten Tagung sollten schriftlich ausgearbeitet und voraussichtlich 2020 publiziert werden.

Das BfN erarbeite derzeit eine Veröffentlichungsstrategie, die auch elektronische Medien berücksichtigen solle. Eine spezifische Strategie für die jüngere Öffentlichkeit strebe das BfN nicht an. Die Verstärkung der englischsprachigen Publikationsleistung, die in manchen Bereichen im Eigeninteresse des BfN liege, sei erfolgt (seit 2015 drei englischsprachige, von BfN-Autorinnen und -Autoren herausgegebene Bücher, englischsprachige Aufsätze von Mitarbeitenden des BfN in insgesamt 15 Zeitschriften, Beiträge zu Kapiteln in englischsprachigen Sammelbänden, mehrere englischsprachige Aufsätze in hausinter-

nen Zeitschriften). Die Ergebnisse aus extramuralen Forschungsprojekten würden ebenfalls zum Teil in englischer Sprache publiziert.

Das BfN beteilige sich an Wettbewerbsverfahren zur Einwerbung von Drittmitteln für Forschungszwecke, wenn sich hinreichende Synergien mit den Amtsaufgaben ergäben. Für bestimmte Themen könne es sich für das BfN in Zukunft anbieten, EU-Drittmittel einzuwerben, vorausgesetzt, dass die Einwerbung aus Sicht des Amtes thematisch sinnvoll erscheine und die administrativen Kapazitäten in diesem Bereich gestärkt würden.

Der Empfehlung, die externe Forschung künftig stärker in Clustern zu organisieren, sei das BfN seit 2015 durch die Bündelung von Vorhaben zu Verbundprojekten nachgekommen, habe dadurch allerdings keine Reduktion des Verwaltungsaufwands erzielen können.

In Bezug auf die vom Wissenschaftsrat empfohlene Entwicklung eines Konzepts zur wissenschaftlichen Datennutzung nach internationalen Standards sei es dem BfN wichtig, dass die Datennutzung bedarfsorientiert erfolge; dies müsse fachspezifisch entschieden werden. Über verschiedene Gremien – vor allem über den Ständigen Ausschuss für Umweltinformationssysteme (StA UIS) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit und der Umweltministerkonferenz – bringe sich das BfN regelmäßig zum Themenkomplex Datenerfassung und Datenmanagement ein. Die Einrichtung eines nationalen Monitoringzentrums zur Biodiversität sei im aktuellen Koalitionsvertrag für die Bundesregierung aufgegriffen worden, die konkrete Ausgestaltung werde derzeit im BMU sowie mit weiteren Akteuren diskutiert. Das BfN sei eng in die fachliche und institutionelle Konzeption eingebunden. Die länderübergreifende Bereitstellung von Daten und bundesweite Harmonisierung von Erhebungsverfahren – in enger Abstimmung mit den Ländern sowie Fach- und Naturschutzverbänden – seien Kernaspekte der Monitoring-Tätigkeiten des BfN. Das BfN führe Ergebnisse und aggregierte Länderdaten zusammen und entwickle hierfür Standards. Es habe ein IT-Projekt initiiert, über das die Länderdaten elektronisch vereinfacht und nach standardisierten Qualitätskriterien an das BfN übermittelt werden könnten.

Das BMU berichtet, mit jeder bzw. jedem der 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das BfN nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz beschäftige, würden spezifische Ziele in Form von wissenschaftlich zu erarbeitenden Meilensteinen vereinbart, die der wissenschaftlichen Qualifizierung bei gleichzeitiger Unterstützung von Amtsaufgaben dienten, z. B. das Anfertigen einer oder mehrerer wissenschaftlicher Publikationen oder einer Promotion; die Erarbeitung eines wissenschaftlichen Konzeptes oder einer wissenschaftlichen Auswertung/Synthese; die Konzeption, fachliche Betreuung und Auswertung von Forschungsprojekten; die Konzeption, Organisation, Durchführung und anschließende Auswertung einer wissenschaftlichen Tagung. Die BfN-Leitung strebe einen Ausbau von Promotionsvorhaben im Haus an und habe zu diesem

Zweck die bestehenden Regelungen verbessert (Erhöhung der Vertragsdauer von zwei auf drei Jahre und des möglichen Zeitanteils des Arbeitsvertrages für die Promotion von 50 auf 75 %; Arbeitszeitreduktionen in Absprache mit den zuständigen Vorgesetzten bei bereits bestehenden Arbeitsverhältnissen).

Die Möglichkeiten für das wissenschaftliche Personal des BfN zur Wahrnehmung von Lehrtätigkeiten von bis zu zwei Semesterwochenstunden während der Arbeitszeit seien unter der Voraussetzung erweitert worden, dass ein dienstliches Interesse an der Nebentätigkeit bestehe. Lehrtätigkeiten, die nicht im dienstlichen Interesse lägen, könnten ebenfalls genehmigt werden, doch müsse die versäumte Arbeitszeit entsprechend nachgeholt werden. An der Internationalen Naturschutzakademie des BfN auf der Insel Vilm (INA) sei das Angebot spezieller Wahlpflichtmodule für Masterstudierende erweitert worden; so werde seit 2018 ein neues Modul zu *High Nature Value Farming* in Kooperation mit externen Forschungsinstitutionen und Studiengängen ausgewählter Hochschulen durchgeführt. Seit 2015 seien im BfN fünf Masterarbeiten und eine Bachelorarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfN fachlich betreut worden.

Derzeit erarbeite das BfN ein EU-/Europakonzept, mit dem es seine Aktivitäten auf europäischer Ebene verstärken sowie strategisch ausrichten und fokussieren wolle. Auf dem Themenfeld „Bewertung von Ökosystemleistungen“ sei es dem BfN gelungen, im Zusammenhang mit seinen Arbeiten zur EU-Biodiversitätsstrategie, internationale Federführung zu erreichen. Im Bereich Moorschutz orientiere sich das BfN ebenfalls an den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie; es entwickle gemeinsam mit dem BMU ein Moorschutzprogramm und werde die Erfahrungen aus diesem Umsetzungsprozess innerhalb der EU einbringen. Im Aufgabenbereich „Vollzug des Nagoya-Protokolls“ übernehme das BfN die Vorreiterrolle bei der Entwicklung von Instrumentarien zur Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 511/2014, die Maßnahmen für die Nutzer genetischer Ressourcen zur Einhaltung der Vorschriften des Nagoya-Protokolls in der EU regelt.

Für die INA sei 2017 eine eigene Strategie entworfen worden, die auch die Empfehlung des Wissenschaftsrates aufgreife, eine sog. *Science Policy Interface*-Strategie zu entwickeln. Wesentliche Elemente der INA-Strategie seien eine verstärkte internationale Ausrichtung und die Aufnahme neuer Formate. Die Strategie identifiziere aktuelle Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft als wichtige neue Zielgruppe, die durch Veranstaltungen der INA zu aktuellen gesellschaftspolitisch relevanten Fragestellungen des Naturschutzes angesprochen werden solle. Die Naturschutz-Botschaften sollten der neuen Zielgruppe entsprechend aufbereitet und u. a. durch den Einsatz externer Promotoren vermittelt werden. Während der geographische Schwerpunkt Eurasien der INA ausgebaut werden solle, würden gleichzeitig auch Schritte für eine bessere Einbindung EU-europäischer The-

men an der INA unternommen. Auch die intensivere inhaltliche Vernetzung der in den Veranstaltungen der INA behandelten Themen mit den verschiedenen Facheinheiten des BfN sei Gegenstand der neuen Strategie. Noch stärker als bisher soll die INA von den anderen Facheinheiten des BfN für die Vorstellung neuer Erkenntnisse und die Durchführung sonstiger spezifischer Veranstaltungen genutzt werden.

Das BfN wolle in Zukunft verstärkt die Möglichkeit fördern, einerseits eigene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Gastinstitutionen zu senden und andererseits Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler im BfN aufzunehmen. Hierfür habe das BfN im Jahr 2017 einen Leitfaden für die Fachgebiete und die Verwaltung entwickelt. Die Personalsituation im BfN setze Gastaufenthalten allerdings enge Grenzen.

Zur internen Qualitätssicherung habe das BfN im Jahr 2015 die Projektgruppe „Qualitätsmanagement der wissenschaftlichen Arbeit im BfN“ (PG QM) eingerichtet, der alle Abteilungsleitungen, die Zentralbereichsleitungen, die Gleichstellungsbeauftragte, der Personalrat sowie die Ombudspersonen für gute wissenschaftliche Praxis angehörten. Die Projektgruppe habe die Aufgabe einer Nachbereitung der Evaluierung im Jahr 2015; sie solle sich insbesondere mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates auseinandersetzen und einen Fahrplan für die Umsetzung erarbeiten. Darüber hinaus obliege es ihr, den Konzeptentwurf zum Qualitätsmanagement der wissenschaftlichen Arbeit im BfN (QM-Konzept) zu überarbeiten und weiterzuentwickeln sowie Unterstützung bei der Umsetzung zu leisten. Weitere Aufgaben seien die Diskussion über Instrumente und Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie Formulierung von Empfehlungen an die Hausleitung, die Unterstützung der abteilungsübergreifenden Überarbeitung bzw. Neuausrichtung des BfN-Forschungsprogramms, der Erfahrungsaustausch zur Ressortforschung des Bundes und die Vorbereitung zukünftiger Evaluierungen. Das QM-Konzept des BfN werde derzeit überarbeitet; es enthalte neben qualitativen Ansätzen zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität auch quantitative Indikatoren, die die Erfassung wichtiger Kennzahlen für künftige Evaluierungen erleichtern sollten.

Die PG QM habe die mögliche Ausgestaltung eines strategischen Beratungsgremiums für das BfN diskutiert. Das BMU stehe der Etablierung von Beiräten nach wie vor kritisch gegenüber.

Die 2015 bereits angespannte personelle Situation im BfN habe sich weiter verschärft. Ein den Aufgaben angemessener Stellenaufwuchs habe bisher nicht erzielt werden können. Wichtige Aufgaben würden in zunehmendem Maß von zu wenig und oftmals von befristet beschäftigtem Personal wahrgenommen. Eine unabhängige Personalbedarfsermittlung sei bislang nicht erfolgt. Seit Ende Januar liege ein Erlass des BMU zur Organisationsentwicklung und -straffung vor, die das Amt dabei unterstützen solle, sich zukunftsfähig aufzustellen und Personalbedarfe argumentativ zu untermauern. Eine Projektgruppe unter

Leitung der Präsidentin solle mit Unterstützung eines externen Beraters bis Ende 2018 ein Konzept erarbeiten.

Für die neue Aufgabe „Vollzug des Nagoya-Protokolls“ sei im Jahr 2015 ein Personalbedarf von 16 Stellen festgestellt worden. Inzwischen seien dem Fachgebiet sechs Stellen (Vollzeitäquivalente) zugeordnet worden. Für eine regelmäßige wissenschaftliche Erarbeitung von Naturbewusstseinsstudien und für die Entwicklung der Geodateninfrastruktur sei kein zusätzliches wissenschaftliches Personal zur Verfügung gestellt worden.

Da ein größerer Teil des Personals in den kommenden Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheiden werde und somit ein Kompetenzverlust drohe, habe das BfN unter anderem mehr befristet Beschäftigte eingestellt, die sich in die entsprechenden Aufgabenfelder einarbeiteten und die Möglichkeit hätten, sich in Zukunft auf die frei werdenden Planstellen zu bewerben.

Zwischen der Dienststelle BfN und dem Personalrat im BfN sei im Jahr 2017 eine Dienstvereinbarung zu mobilem Arbeiten mit dem Ziel geschlossen worden, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. individueller Lebensgestaltung zu erreichen. Die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten werde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BfN bereits vielfach wahrgenommen.

Das BMU erläutere, die geplante IT-Konsolidierung des Bundes sei für die Weiterentwicklung der Infrastruktur im BfN sehr relevant, doch könnten die konkreten Auswirkungen noch nicht abgeschätzt werden; in diesem Prozess müsse gewährleistet sein, dass insbesondere die verschiedenen Fachanwendungen im BfN weiter in der notwendigen Qualität und Aktualität zur Verfügung gestellt werden könnten.

Mit dem laufenden Projekt zum qualitätsgesicherten *Upload* von Natura2000-Berichtsdaten durch die Bundesländer sei ein weiterer Baustein einer entsprechenden Infrastruktur aufgebaut worden. Seit Ende 2017 würden auch die Ergebnisse des BfN-Monitorings der Wale und der Seevögel in der Nord- und Ostsee auf öffentlich zugänglichen Online-Portalen zur Verfügung gestellt. Der Online-Zugang zu weiteren marinen Biodiversitätsdaten sei in Vorbereitung.

C. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat stellt fest, dass das BfN viele der Empfehlungen aus dem Jahr 2015 aufgegriffen und einen systematischen Prozess zur Umsetzung durchgeführt hat. Insbesondere ist zu begrüßen, dass das BfN seine strategische Forschungsplanung und sein Forschungsprogramm überarbeitet und so für gute Voraussetzungen zur Überwindung der Kleinteiligkeit und Gewährleistung einer größeren Konsistenz gesorgt hat. Mit den „Zukunftsworkshops“ hat das BfN ein vielversprechendes Instrument gefunden, um seine mittelfristige Forschungsplanung zu optimieren; die damit verbundene Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten trägt zur engeren Vernetzung mit der Fachwelt bei.

Weitere überzeugende konzeptionelle Maßnahmen hat das BfN mit dem Prozess der Reflexion des Naturbegriffs und Naturschutzverständnisses in Vorbereitung auf einen gesellschaftlichen Diskurs zu diesen Themen sowie mit der Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie für die Internationale Naturschutzakademie des BfN auf der Insel Vilm ergriffen. Der Wissenschaftsrat unterstützt das BfN nachdrücklich in seinem Bestreben, ein Konzept zur Intensivierung seiner Kooperationen auf EU-Ebene zu entwickeln und künftig auch Drittmittel der EU einzuwerben.

In eindrucksvollem Maße ist es dem BfN gelungen, zusätzliches wissenschaftliches Personal durch Einstellung von 35 Personen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz zu gewinnen, dadurch seinen Forschungsbereich zu stärken und auch den bevorstehenden Generationenwechsel beim wissenschaftlichen Personal aufzufangen.

Des Weiteren hat das BfN durch verschiedene Maßnahmen gute Voraussetzungen für die Qualifizierung seines befristet beschäftigten Personals, eine Zunahme der im Haus durchgeführten Promotionsarbeiten, eine stärkere Beteiligung seines wissenschaftlichen Personals an der Hochschullehre und einen intensivierten Wissenschaftler austausch mit anderen Institutionen geschaffen. Die Vernetzung mit Einrichtungen verwandter Arbeitsrichtungen, wie z. B. der Evolutionsbiologie oder der Ökologie, sollte gestärkt werden. Zu würdigen ist auch, dass das BfN seine zukunftsweisenden Ansätze auf dem Gebiet des Moor- und Auenschutzes weiter ausgebaut und die internationale Federführung auf dem Gebiet der Bewertung von Ökosystemleistungen übernommen hat. Auch auf weiteren Gebieten – wie der Erhöhung der Zahl englischsprachiger Publi-

kationen oder der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten – hat das BfN die Empfehlungen des Wissenschaftsrates berücksichtigt.

Hinsichtlich der empfohlenen Entwicklung eines Konzepts zur wissenschaftlichen Datennutzung nach internationalen Standards, das der Wissenschaftsrat für dringend erforderlich hält, ist hingegen wenig Fortschritt festzustellen. Dass das BfN Wert auf eine bedarfsorientierte Datennutzung legt, ist nachvollziehbar. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates steht diese Anforderung einem übergreifenden Datennutzungskonzept jedoch nicht entgegen. Unter Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsorientierten Nutzung bekräftigt der Wissenschaftsrat seine Empfehlung nochmals mit Nachdruck.

Der Wissenschaftsrat bekräftigt die Empfehlungen, zu deren Umsetzung sich der Bericht des BMU nicht äußert: Dies betrifft die Empfehlungen, die Promotionsvorhaben in Promotionsprogramme ausgewiesener wissenschaftlicher Einrichtungen einzubinden und das Verfahren zur extramuralen Vergabe von Forschungsprojekten transparenter zu gestalten; nachdrücklich bekräftigt wird die Empfehlung, Maßnahmen zur systematischen Schulung des wissenschaftlichen Personals auf dem Gebiet der Gentechnik einzuführen.

Zur Sicherung der Qualität seiner wissenschaftlichen Arbeit hat das BfN mithilfe der 2015 eingerichteten Projektgruppe „Qualitätsmanagement der wissenschaftlichen Arbeit im BfN“ (PG-QM) überzeugende interne Maßnahmen ergriffen. Im Hinblick auf die Einrichtung eines strategischen Beratungsgremiums für das gesamte BfN wird im Umsetzungsbericht die grundsätzlich kritische Haltung des BMU gegenüber wissenschaftlichen Beiräten wiedergegeben. Der Wissenschaftsrat bekräftigt seine Empfehlung und betont, dass die strategische Beratung und wissenschaftliche Qualitätssicherung durch einen wissenschaftlichen Beirat auch in den Grenzen möglich sind, die ein gesetzlicher Auftrag, Verordnungen und der Bedarf des Ressorts für die Forschung einer Einrichtung setzt. |³

Für bedenklich hält es der Wissenschaftsrat, dass sich die angespannte personelle Situation bei den Dauerstellen des BfN weiter verschärft hat und dass eine unabhängige Personalbedarfsermittlung bislang nicht erfolgt ist. Zum Beispiel wurden dem Amt für die Umsetzung des Nagoya-Protokolls bislang erst sechs von 16 benötigten Stellen zugewiesen. Es ist zweckdienlich, dass das BfN ein Konzept zur Organisationsentwicklung und -straffung erarbeiten wird; darin sollte unbedingt die Personalbedarfsermittlung eingeschlossen sein. Der

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter (Drs. 6996-18), Trier, April 2018.

Wissenschaftsrat appelliert an das BMU und das Bundesministerium der Finanzen, die Bedeutung des Amtes für die Politikberatung auf den hochaktuellen, in der Öffentlichkeit große Beachtung findenden Gebieten Naturschutz und Landschaftspflege zu bedenken und den erforderlichen Personalbedarf des BfN baldmöglichst zu decken.